

REISEVERSICHERUNG

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Unternehmen: CMAM, zugelassen unter der Nummer 04170403 – in Frankreich zugelassene Versicherungsgesellschaft, die dem französischen Code des assurances unterliegt



Produkt: REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG MEETCH

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Übersicht über die wichtigsten Produktmerkmale. Ihre spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen sind nicht berücksichtigt. Eine vollständige Auskunft über dieses Produkt finden Sie in der vorvertraglichen und in der vertraglichen Dokumentation.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG MEETCH ist ein Versicherungsvertrag, durch den der Versicherte anlässlich und während seiner Reise versichert ist.



Was ist versichert?

✓ REISERÜCKTRITT AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN

- Reiserücktritt aufgrund einer im Monat vor der Abreise gemeldeten Krankheit im Falle einer Epidemie oder Pandemie
- Reiserücktritt aufgrund der Einstiegsverweigerung nach einer Fiebermessung

Bis zu 40.000 Euro pro Schadenfall

✓ REISERÜCKTRITT AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

Bis zu 40.000 Euro pro Schadenfall

✓ REISEABBRUCH

Bis zu 10.000 Euro pro



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Folgen eines Ausfalls des Reiseveranstalters
- ✗ Die Folgen eines Atomkernzerfalls sowie jeglicher, aus einer radioaktiven Energiequelle stammender Strahlung
- ✗ Gesundheitssituation vor Ort, Naturkatastrophen, die dem frz. Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 unterliegen sowie deren Folgen sowie meteorologische oder klimatische Ereignisse



Gibt es Ausschlussklauseln?

Die wichtigsten Versicherungsausschlüsse sind:

- ! Vom Begünstigten absichtlich hervorgerufene Schäden und Schäden, die aus der Beteiligung des Versicherten an einem Verbrechen, einem Delikt oder einer Schlägerei entstanden sind, sofern es sich nicht um Notwehr handelte
- ! Folgen des Konsums nicht ärztlich verordneter Betäubungsmittel oder Drogen sowie Alkoholeinfluss
- ! Jegliches zwischen dem Abschluss der Reisevereinbarung und dem Datum der Unterzeichnung des Versicherungsvertrags aufgetretene Ereignis
- ! Epidemien und Pandemien, sofern nicht im Vertrag anders vereinbart
- ! Bereits aufgetretene/s/r Ereignis, Krankheit oder Unfall, zu dem/der zwischen dem Datum des Reisekaufs und dem Unterzeichnungsdatum des Versicherungsvertrags ein Rückfall, eine Verschlimmerung oder ein Krankenhausaufenthalt erfolgte
- ! Nichtvorlage der für die Reise unverzichtbaren Dokumente wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Tickets, Impfpass, sofern der Reisepass oder der Personalausweis nicht innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise gestohlen wurden. Dieser Ausschluss gilt unabhängig von der Begründung für die entsprechende Nichtvorlage.



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt weltweit.

Allgemein sind Länder ausgeschlossen, in denen Krieg oder Bürgerkrieg herrscht oder in denen die politische Lage als instabil gilt, Länder mit Volksaufständen, Terroranschlägen, Unterdrückung, Einschränkungen der Freizügigkeit von Personen und Sachen (unabhängig vom Grund, insbesondere auch aufgrund der Gesundheits-, Sicherheits-, Wettersituation etc.).



Was sind meine Pflichten?

- Bei der Vertragsunterzeichnung

hat der Versicherte die Pflicht, den Beitrag bezahlen.

hat der Versicherte die Pflicht, die vom Versicherer gestellten Fragen genau zu beantworten, insbesondere im Erklärungsformular für die Einschätzung der versicherten Risiken.

- Im Schadenfall

hat der Versicherte die Pflicht, den Schaden innerhalb der fünf Werktage ab der Kenntnisnahme des betreffenden Schadens zu melden.

hat der Versicherte die Pflicht, dem Versicherer sämtliche zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Versicherungs- und Assistance-Leistung benötigten Belege vorzulegen.



Wann und wie ist die Prämie zu bezahlen?

Die Prämie ist bei Vertragsunterzeichnung mit einem beliebigen vom Reiseveranstalter akzeptierten Zahlungsmittel zahlbar.



Wann beginnt der Versicherungsschutz, und wann endet er?

Beginn des Versicherungsschutzes

Die „Reiserücktrittsversicherung“ wird am Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags gültig.

Widerrufsrecht:

Gemäß Artikel L112-10 des Code des Assurance kann ein Versicherter, der zu nicht beruflichen Zwecken einen Versicherungsvertrag unterzeichnet, auf diesen Vertrag verzichten, wenn er belegt, dass er für eines der durch neuen Vertrag gedeckten Risiken über einen zeitlich früher liegenden Versicherungsschutz verfügt. Dabei fallen keinerlei Kosten oder Gebühren an, solange der Vertrag nicht umfassend erfüllt wurde oder der Versicherte keinerlei Versicherungsschutz in Anspruch genommen hat. Ein solcher Widerruf muss innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags ausgeübt werden.

Ende des Versicherungsschutzes

Die „Reiserücktrittsversicherung“ endet am Abreisetag (vom Reiseveranstalter für die Abreise genannter Ort).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der vorliegende Vertrag kann nicht gekündigt werden.